

# Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Office  
Tageblatt, Riesa

Amtsblatt

Verlags-Office  
R. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 144.

Sonnabend, 24. Juni 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschreib- (7 Silben) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; getrauben- und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Karte. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag versät, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontore gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Anzeigensätze, "Erstblätter an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: R. Anger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Wetzlarstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Zur Erläuterung der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 15. Juni 1916 wird bemerkt, daß nach § 1 Absatz 1 dieser Verordnung selbstverständlich auch alles frische Fleisch der dort genannten Art dem Marktzwang unterliegt.  
Dresden, am 22. Juni 1916.  
Ministerium des Innern.  
1004 II B III  
2999

## Bezirkskommando Großenhain (Sa.).

stellt sofort 3 zweijährige Freiwillige ein. Bedingung: Gute Handschrift. Maschinenschriften erwünscht. Geeignete Bewerber, die nicht Kriegsverwendungsfähig sind, wollen umgehend Besuch mit selbstgeschriebenen Lebenslauf einreichen. Militärpapiere beifügen.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen schreibgewandten Mann, sicheren Rechner, zur Aufnahme der Zählerstände und zum Entleeren der Gasautomaten.  
Direktion des Abt. Gaswerkes Riesa.

Am 30. Juni oder 1. Juli 1916 fällige  
**Zinsheine**  
lösen wir kostenfrei ein oder nehmen sie als Spargelder in Zahlung.  
**Sparkasse der Stadt Riesa.**

Vom 1. Oktober d. J. an ist der in den Pferdeställen in der Kaserne an der Poppliner Straße entfallende Dünger zu verkaufen.  
Die Verkaufsbedingungen liegen zur Einsicht in der Kassenverwaltung der Ersatz-Abteilung Feldartillerie-Regiment Nr. 68 in der Kaserne an der Klosterstraße in Riesa, wohnin auch verbriefte Angebote bis 10. Juli 1916 abzugeben sind.  
Düngerhändler werden nicht berücksichtigt.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 24. Juni 1916.

— **Wiesfeldwibel** (Offiziersaspirant) Bachmann des Landwehrbezirks Großenhain wurde zum Leutnant d. Res. des Schützen-Regiments 108, die Wiesfeldwibel (Offiziersaspiranten) Kroeber, Pichler, Leopold, Kochmann des Landwehrbezirks Großenhain zum Leutnant d. Res. des Reserve-Infanterie-Regiments 102, Wiesfeldwibel (Offiziersaspirant) Klingner des Landwehrbezirks Großenhain zum Leutnant d. Res. des Reserve-Infanterie-Regiments 242 und Wiesfeldwibel Kader des Landwehrbezirks Großenhain zum Leutnant d. Res. des Pionier-Bataillons 22 befördert.

— **Wlag** mußte spielen bei günstigem Wetter morgen Sonntag von 11 bis 12 Uhr auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz das Trompeterkorps der Ersatz-Abt. 32-68 nach nachfolgender Musikfolge: 1. Marsch „Gott Artillerie“ von Reimh. 2. Ouvertüre o. Op. „Das goldene Kreuz“ von Brüll. 3. Huldigung der Frauen aus „Lohengrin“ von R. Wagner. 4. Fackeltanz von Meyerbeer. 5. Marsch „Wir liegen“ von L. Jettel.

— **In der sächsischen Verlufliste Nr. 295** (ausgegeben am 23. Juni 1916), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regiment Nr. 105, 192, 281; Reserve-Regiment Nr. 101, 103; Jäger-Bat. Nr. 12; Reserve-Jäger-Battalione Nr. 12, 25, 26. Weitere Verluste: Preussische Verluflisten Nr. 555, 556. Bayerische Verlufliste Nr. 274. Württembergische Verluflisten Nr. 403, 404. Kaiserliche Marine, Liste Nr. 79.

— **Die längsten Tage des Jahres**, deren wir uns jetzt erfreuen dürfen, haben ganz nach Wunsch auch die lang entbehrte Sommer-Wärme gebracht.

— **Die beiden sächsischen Flieger**, Fob. Friedrich Borck und Ernst Ditto, die vorige Woche durch Flugzeugabsturz tödlich verunglückten, haben ihre Ausbildung als Beobachtungsflieger und als Flugzeugführer bei der 70a in Großenhain erhalten und sind von dort mit einem Kampfflugzeug-Geschwader ins Feld gerückt. Der Beobachter-Dienst in der Großenhainer Fliegerkaserne wird auch ihre Namen der Nachwelt zu ehrendem Gedenken erhalten.

— **Die Reichsbeflehdungsstelle** teilt mit, daß es ihr bei der Fülle der einlaufenden Anfragen nicht möglich ist den einzelnen Interessenten Auskünfte über die Anwendung der Bundesratsverordnung vom 10. Juni zu erteilen. Sie bittet daher, sich in fraglichen Fällen an die zuständige amtliche Handelsvertretung zu wenden, der das zur Ausfertigung notwendige Material vorliegt. (Amtlich.)

— **Die Gründung einer Interessengemeinschaft des deutschen Großhandels** in Sachsen erfolgte in einer in Dresden abgehaltenen Versammlung. Nach einem mit großer Beifall aufgenommenen Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Reimann über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses des deutschen Großhandels und nach einer längeren Aussprache, in der unter anderem auch der Landtagsabgeordnete Bar. Wischni die dringende Notwendigkeit der Organisation des Großhandels betont hatte, erklärten zahlreiche Anwesende ihren Beitritt zur sächsischen Gruppe. Es wurde dann der bisherige provisorische Vorstand endgültig gewählt und nach einigen weiteren Mitteilungen die Versammlung geschlossen.

— **Die beiden sächsischen Generalkommandos** weisen erneut darauf hin, daß Angehörige verpönderter oder neutraler Staaten beim Wechsel ihres Aufenthaltsortes sich sowohl bei ihrer Abreise wie bei ihrer Ankunft bei der Polizeibehörde zu melden haben und diese An- und Abmeldung auf den Pässen vermerkt sein muß. In Zukunft werden alle Personen, die hiergegen verstoßen sofort in Haft genommen.

— **Das zweite Kriegsjahr** der in Dresden lebhaften Zentralkasse gewerkschaftlicher Genossenschaften im Agr. Sachsen hat diesem staatlich stark unterstützten gemeinnützigen Geldinstitut einen ganz beträchtlichen Aufschwung gebracht. Nach dem zu der am Sonntag in Löbau stattgefundenen 11. Generalversammlung der Zentralkasse vorliegenden letztjährigen Jahresbericht liegen die Umsätze der Kasse von 1914 zu 1915 von rund 28 1/2 Millionen Mark auf rund 94 Millionen Mark. Der Segen der Kasse zeigte sich nicht nur durch die Gewährung laufender Kredite an die Genossenschaften, sondern es kam die Bollwertigkeit des gemeinsamen Unternehmens auch dadurch zum Ausdruck, daß es bei der Lösung wichtiger Volksernährungsfragen und der Finanzierung von Seereschiffen durch sächsische Handwerker und Gewerbetreibende mit eingriff. Rechnungen für die Kriegsanleihe erfolgten bei der Zentralkasse im Betrage von rund 6 Millionen Mark. Die Bilanz am 31. Dezember

ber 1915 weist bei einer Schlusssumme von 2 198 627 M. einen Reingewinn von 12 032 M. auf. Dem sächsischen Staatsfiskus gegenüber hat die Zentralkasse Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 1 449 594 M., worunter sich 200 000 M. Betriebsmittel für das Submissionsamt in Leipzig befinden. Soweit für Staatsgeld Anleihen zu zahlen waren, wurden 1915: 29 563 M. vorausgezahlt; und außerdem erfolgten Rückzahlungen an Staatsgeldern in Höhe von 22 814 M. Die Mittelbeziehung ist 1915 von 64 Genossenschaften mit 395 Anteilen auf 80 mit 423 Anteilen und einer Partizipation von 846 000 M. gestiegen. So wird die sächsische gewerbliche Zentralgenossenschaftskasse immer mehr die Selbstverwaltung der Handwerker und Gewerbetreibenden Sachsen.

— **Das deutsche Abgeordnete**, begleitet von Schwägern des deutschen Roten Kreuzes, weilten am Mittwoch in dem Offiziersgefängnislager auf der sächsischen Festung Königstein, um dort alle Einrichtungen und Vorkehrungen in Augenschein zu nehmen, die ihm vom Festungskommandanten Oberst von Thirsky und Vögendorff bereitwillig gezeigt wurden. Die zentrale Kommission äußerte sich sehr befriedigt über das Gefangenlager auf der alten Festung und auch die dort weilenden sächsischen Offiziere äußerten sich über ihren unwilligen Aufenthalt in anerkannter Weise.

— **Unter den französischen und russischen Offizieren**, die die Festung Königstein beherbergt, befinden sich einige interessante Gestalten. Die sächsischen Teile der kriegsgefangenen russischen Offiziere weisen einen Stabsarzt auf, der den deutschen Namen Graf Venniggen führt. Derselbe steht in dem Rufe eines Sonderlings. Er lebt ganz für sich, fühlt sich als Märtyrer, läßt sich Faust- und Bartbar wild wachsen, trägt eine alte zerflossene Lederhose, treibt philosophische Studien und vertritt sich die Zeit mit dem lehrerlichen englischer Werke ins Russische. Man erzählt von ihm, daß er einer der reichsten Grundbesitzer Englands sei.

— **Frankreichs bekanntester Mathematikprofessor** hat auf der Festung Königstein gemeinsam mit einem berühmten französischen Ingenieur einen tüchtigsten Sportplatz angelegt. Die Festung Königstein beherbergt allein fünf russische Generale. In dem früheren Wohnzimmer des Oberst v. Thirsky haust jetzt General Kluwe, der Kommandant des 13. russischen Korps, mit seinem Generalstabsoberst, dem General Pettsch, die beide bei Zannenberg in Hindenburgs Hände fielen. — **Mit Liebe** haben sich die gefangenen französischen Offiziere der auf dem Festungs-friedhofe befindlichen 17 Franzosengräber aus dem Jahre 1870/71 angenommen. Vor wenigen Wochen erst haben sich den hier Ruhenden zwei weitere Offiziere zugesellt: Ein russischer General, der Kommandant der 86. Division, Bregentzoff, der einem schweren Herzleiden erlag, und ein russischer Oberst. Ihre Beerdigung erfolgte mit allen militärischen Ehren. — **In den Küchen** sind ein russischer und ein französischer Koch tätig. Die Rohmaterialien werden diesen Köchen geliefert, die Zubereitung überläßt man ihrem Geschnack. Die höheren Offiziere dürfen auf ihren Zimmern speisen, die übrigen Offiziere vereinigen sich mittags an weingelegten Tischen im Speisesaal. — **Im alten Schauhause**, in dem in früheren kriegerischen Zeiten die Schätze der sächsischen Fürsten verborgen gehalten wurden und wo verborgene unterirdische Gänge nach allen Richtungen den Grund der alten Feste zerhacken, befindet sich die französische Kapelle. Im alten Zeughaus, in dem in Friedenszeiten die Festungsgefangenen ihre Strafe verbüßten, haben die Russen ihre Kapelle aufgetan, die mit großen russischen Heiligenbildern ausgestattet ist.

— **Der König von Sachsen** ist gestern in Wilhelmshafen eingetroffen, um der Flotte einen kurzen Besuch abzustatten.

— **Für Cash, Schank-, Kaffee- und Speisewirtschaften**, sowie für Wein- und Getränkergüter, Privatpersonen und Betriebswirtschaftliche hat der Bundesrat eine Vereinfachung der Besteuerung angeordnet, die im wesentlichen aus folgendem besteht: In jeder Maßzeit dürfen nur zwei warme und kalte Fleischgerichte zur Verfügung gestellt werden. Hierbei zählt dieselbe Fleischsorte in verschiedener Zubereitung (z. B. Rindfleisch und Rinderbraten) als ein Gericht; auch gelten marktschreier Fleischspeisen (Wurst, Wildschwein usw.) als Fleischgerichte. Jedem Gast darf zu einer Mahlzeit nur ein warmes Marktwort unterliegendes oder marktschreier Fleischgericht verabfolgt werden. Belegte Brote, sowie Früh- und Nachmittagsessen fallen nicht unter diese Bestimmungen, können also neben zwei Fleischgerichten zur Auswahl gestellt und neben einem Fleischgericht an einen Gast, natürlich gegen Marken, abgegeben werden. Warme Speisen, zu deren Zubereitung Fett verwendet ist, dürfen

einem einzelnen Gast nicht auf einer besonderen Vorlegeplatte borgelegt werden. Rohes oder zerlassene Butter darf zu warmen Speisen überhaupt nicht verabfolgt werden. Für Verstöße gegen diese Bestimmungen sind schwere Strafen angedroht.

— **S. R.** In der Sitzung des Ständigen Ausschusses des Bundeskulturrats vom 20. d. M. kamen u. a. folgende Gegenstände zur Beratung: Bei der Einrichtung von Volksschulen durch die Hauswirtschaftslehre des Bundeskulturrats haben sich besondere Schwierigkeiten in der Beschaffung größerer Mengen Erzeugnisse herausgestellt. Das königliche Ministerium des Innern soll davon in Kenntnis gesetzt und auf die Wichtigkeit der Beschaffung von Dörfergemüse hingewiesen werden. — **Einigen** aus verschiedenen Kreisen über unnötig starke Verengung der Schlachtviehpreise sollen dem königlichen Ministerium des Innern zur Kenntnisnahme überreicht werden. — **Ein Antrag** des Vereinigungswirtschaftlichen Hauptvereins auf Ermäßigung der Fracht für Futter zur Viehfütterung soll befürwortet werden. — **Dem königlichen Ministerium des Innern** ist zu beantragen, daß bei Zulassung von Futtermitteln in der zu erwartenden neuen Winterperiode an die Ketten Viehhalter sechs Zentner Futtermittel für die Mastung von zwei Schweinen gewährt werden. Von diesen zwei Schweinen soll eines für den Verbrauch abgeliefert, das andere für den eigenen Bedarf des Masters freigegeben werden. — **Die Kommunalverbände** sind anzuweisen, von den an die Verbraucher abzugebenden Futtermitteln vor der Übernahme Analysen anfertigen zu lassen, um die Landwirtschaft gegen Verletzung übermäßig teuer, dabei minderwertiger und gesundheitsschädlicher Futtermittel zu schützen.

— **Die Auskunfts- und Ortsstellen vom Roten Kreuz** im Königreiche Sachsen genießen nur eine sehr beschränkte Portofreiheit. Hand in Hand mit dem ständig zunehmenden Umfang der Nachforschungen entfallen infolgedessen große Ausgaben, so daß sich eine Beschneidung des Schriftverkehrs notwendig macht. Der Wert darauf legt, daß ihm eine besondere Befugnis über die Einleitung, der beantragten Nachforschungen, Weiterbeförderung eingesandter Briefe usw. erteilt, wird gebeten, seiner Anfrage, bez. seinem Ansuchen einen frankierten Briefumschlag beizulegen.

— **Die heute** unter dem Vorsitz des Landtagsabgeordneten Dr. Juppel, Leipzig, hier tagende Generalversammlung des 247 industriellen Vereinigungen umfassenden Deutschen Industrie- und Gewerbeverbandes hat den 200 Vertreter fast aller Industriezweige aus ganz Deutschland erschienen waren, nahm in der Frage der Nahrungsmittelversorgung einstimmig folgende Entschliessung an: Der Deutsche Industrie- und Gewerbeverband beklagt aufs tiefste die schweren Mängel, die auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung um sich greifen haben. Diese sind geeignet, das gute Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter nachhaltig auch über den Krieg hinaus zu gefährden. Sie beruhen zu einem wesentlichen Teile auf den Sperrmaßnahmen, die die militärischen Kommandostellen und die Zivilverwaltungen eingeführt haben. Die Sperr einzelner Gebiete steht im Widerspruch mit der Reichsbesetzung und kann auch nicht durch das Gesetz über den Belagerungszustand vom Jahre 1851 gerechtfertigt werden. Der Deutsche Industrie- und Gewerbeverband fordert demnach von den militärischen und Verwaltungsbehörden die Aufhebung sämtlicher Sperrmaßnahmen, die innerhalb des Deutschen Reiches verhängt worden sind.

— **Schon** die Felder! Immer wieder kann man beobachten, wie Kinder den Getreidefeldern nicht die gebührende Achtung schenken. Nicht nur an den Rändern der Felder treten sie ganze Reihen von Getreidehalmen nieder, sie bringen sogar auf weite Strecken in das wogende Getreidefeld hinein, nur um eine schöne Blume zu erlangen. Solches Verhalten der Kinder sollte nachdrücklich sofort an Ort und Stelle streng geahndet, und mit strengen Ermahnungen an die Kinder in dieser Hinsicht sollte nicht gespart werden.

— **Sammelt die Kirchhühner!** Angesichts der im Gange befindlichen Aischenernte mag nochmals darauf hingewiesen werden, daß aus den Kirchhühnern ein recht wertvolles Speisefleisch hergestellt werden kann. Dieser Umstand, der in Friedenszeiten eine geringe Rolle spielt, ist in der jetzigen Zeit angesichts der herrschenden Notlage von Bedeutung. Es muß deshalb die Wichtigkeit des Ansammlens von Kirchhühnern immer wieder betont werden. Es dürfte sich auch empfehlen, bestimmte Ansammlerstellen der Bevölkerung behördlich kenntlich zu machen, und zwar müßten sie sofort eingerichtet werden;